

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2011

31. Januar 2011

Nr. 1

Anhang

- 1 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2011
- 2 Öffentliche Bekanntmachung betr. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993 zur Meldung zur Erfassung
- 3 Bekanntmachung der Einladung des Wasserbeschaffungsverbands Wenholthausen zur Ordentlichen Verbandsversammlung 2011
- 4 Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Jagdgenossenschaft Wenholthausen I

**Entwurf der Haushaltssatzung
der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2011**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	14.240.596 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.360.659 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.172.166 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.082.841 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.483.104 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.204.658 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	355.031 EUR
und	
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	765.032 EUR
festgesetzt.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	2.000.000 EUR
festgesetzt	

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 230 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 438 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430 v.H. |

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Eslohe, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. 14.00 - 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen in der Zeit vom 01.02.2011 bis einschl. 18.02.2011 bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Der Bürgermeister, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eslohe, den 31.01.2011

gez.
(Kersting)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des **Geburtsjahrgangs 1993** zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1993, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach

§ 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeindeverwaltung Eslohe,
Einwohnermeldeamt,
Schultheißstr. 2,
59889 Eslohe

Sprechzeiten: Montag – Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflicht- voraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstandenen notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten zum Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die

persönliche Meldung zur Erfassung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Eslohe, den 17.01.2011

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Bürgermeister

gez. Kersting



Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

Körperschaft des öffentl. Rechts

Staatlich anerkannter Erholungsort im Sauerland

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen · 59889 Wenholthausen

Anhang 3

An die
Verbandsmitglieder/Anschlussnehmer
des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

59889 Eslohe-Wenholthausen

Wenholthausen, 24.01.2011

Ordentliche Verbandsversammlung 2011

Einladung

Zur ordentlichen Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen lade ich für

Freitag, den 18.02.2011, 20.00 Uhr

in den Gasthof Köper, Südstr. 41, 59889 Eslohe-Wenholthausen, ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 2. Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 19.02.2010
 3. Bericht des Vorstandsvorstehers
 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2010
 5. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes
 6. Genehmigung des Haushaltsplanes 2011
 7. Mitteilungen und Anfragen

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Verbandsversammlung gemäß § 9 Abs. 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes ohne Rücksicht auf die Anzahl der Versammlungsteilnehmer beschlussfähig ist.

Ich bitte um Vormerkung des Versammlungstermins und um rege Teilnahme an der Verbandsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

gez.
Christoph Bornemann
(Verbandsvorsteher)

Genehmigungsverfügung

Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wenholthausen I am 09.03.2009 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Genossenschaftssatzung vom 18.12.1980 wird hiermit von mir gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW genehmigt.

Meschede, 05.01.2010



Der Landrat
des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Im Auftrag


Bürger

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Wenholthausen II öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Änderungssatzung liegt vom 01.02.2011 bis 15.02.2011 * öffentlich aus.

Wenholthausen, 31.01.2011
Ort Datum **

Der Jagdvorstand:



Vorsitzender



Beisitzer



Beisitzer

* Ort und Zeitraum der Auslegung richten sich nach § 16 Abs. 1 Ihrer Satzung

** Datum der Unterschrift durch den Jagdvorstand